Zweckverband RENNSTEIGWASSER



Sonneberger Straße 120 - 98724 Neuhaus/Rwg. Telefon: 03679/79100 - FAX: 03679/791090 E-Mail: info@rennsteigwasser.de

Web: www.rennsteigwasser.de

Gebührenübersicht (gültig ab 01.01.2023)

Aus der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (Trinkwassergebühren) und aus der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Abwassergebühren) ergeben sich:

Trinkwasser

Grundgebühr für Grundstücke mit überwiegender Wohnnutzung

Die Grundgebühr beträgt

a) für 0 bis 1 Person	netto 120,00 €/Jahr	7 % MwSt. 8,40 €/Jahr	brutto 128,40 €/Jahr
zuzüglich			
b) für jede weitere Person	15,00 € /Jahr	1,05 € /Jahr	16,05 € /Jahr

Grundgebühr für Grundstücke mit überwiegender gewerblicher oder gleichgestellter Nutzung

		netto	7 % MwSt.	brutto
bis Q ₃ 4	(alt Qn 2,5)	120,00 €/Jahr	8,40 €/Jahr	128,40 €/Jahr
bis Q₃10	(alt Qn 6)	288,00 €/Jahr	20,16 €/Jahr	308,16 €/Jahr
bis Q₃16	(alt Qn 10)	480,00 €/Jahr	33,60 €/Jahr	513,60 €/Jahr

bei der Verwendung von Großwasserzählern mit einem Anschlussflansch:

		netto	7 % MwSt.	brutto
bis Q₃25	(alt Qn 15)	720,00 €/Jahr	50,40 €/Jahr	770,40 €/Jahr
bis Q₃63	(alt Qn 40)	1.920,00 €/Jahr	134,40 €/Jahr	2.054,40 €/Jahr
bis Q ₃ 100	(alt Qn 60)	2.880,00 €/Jahr	201,60 €/Jahr	3.081,60 € /Jahr
bis Q ₃ 160	(alt Qn 150)	7.200,00 € /Jahr	504,00 €/Jahr	7.704,00 €/Jahr

bei der Verwendung von Verbundzählern mit einem Anschlussflansch:

		netto	7 % MwSt.	brutto
bis Q₃25	(alt Qn 15)	720,00 €/Jahr	50,40 €/Jahr	770,40 €/Jahr
bis Q ₃ 63	(alt Qn 40)	1.920,00 €/Jahr	134,40 €/Jahr	2.054,40 €/Jahr
bis Q ₃ 100	(alt Qn 60)	2.880,00 €/Jahr	201,60 €/Jahr	3.081,60 €/Jahr
bis Q ₃ 160	(alt Qn 150)	7.200,00 €/Jahr	504,00 €/Jahr	7.704,00 € /Jahr

Die Verbrauchsgebühr je m³ entnommenen Wassers beträgt:

netto	7 % MwSt.	brutto	
2,61 €	0,18 €	2,79 €	

Abwasser

Grundgebühr für Grundstücke mit überwiegender Wohnnutzung

Die Grundgebühr beträgt

a) für 0 bis 1 Person	netto 102,00 €/Jahr	0 % MwSt. 0,00 €/Jahr	brutto 102,00 €/Jahr
zuzüglich			
b) für jede weitere Person	12,75 € /Jahr	0,00 € /Jahr	12,75 €/Jahr
Bei der tatsächlichen Verwe gebühr:	ndung von Wasserz	zähler größer Q₃4,	beträgt die Grund-
bis Q₃10 bis Q₃16	244,80 €/Jahr 408,00 €/Jahr	0,00 €/Jahr 0,00 €/Jahr	244,80 €/Jahr 408,00 €/Jahr

Grundstücke auf denen sich Alters- und Pflegeheime befinden, sind Grundstücke, die im Sinne dieser Satzung überwiegend der Wohnnutzung dienen.

Grundgebühr für Grundstücke mit überwiegender gewerblicher oder gleichgestellter Nutzung

		netto	0 % MwSt.	brutto
bis Q ₃ 4	(alt Qn 2,5)	102,00 €/Jahr	0,00 €/Jahr	102,00 €/Jahr
bis Q ₃ 10	(alt Qn 6)	244,80 €/Jahr	0,00 € /Jahr	244,80 €/Jahr
bis Q₃16	(alt Qn 10)	408,00 €/Jahr	0,00 €/Jahr	408,00 €/Jahr

bei der Verwendung von Großwasserzählern mit einem Anschlussflansch:

		netto	0 % MwSt.	brutto
bis Q₃25	(alt Qn 15)	612,00 €/Jahr	0,00 € /Jahr	612,00 €/Jahr
bis Q₃63	(alt Qn 40)	1.632,00 €/Jahr	0,00 €/Jahr	1.632,00 €/Jahr
bis Q ₃ 100	(alt Qn 60)	2.448,00 €/Jahr	0,00 € /Jahr	2.448,00 €/Jahr
bis Q ₃ 160	(alt Qn 150)	6.120,00 €/Jahr	0,00 €/Jahr	6.120,00 €/Jahr

bei der Verwendung von Verbundzählern mit einem Anschlussflansch:

		netto	0 % MwSt.	brutto
bis Q₃25	(alt Qn 15)	612,00 €/Jahr	0,00 €/Jahr	612,00 €/Jahr
bis Q₃63	(alt Qn 40)	1.632,00 €/Jahr	0,00 €/Jahr	1.632,00 €/Jahr
bis Q ₃ 100	(alt Qn 60)	2.448,00 €/Jahr	0,00 €/Jahr	2.448,00 €/Jahr
bis Q ₃ 160	(alt Qn 150)	6.120,00 €/Jahr	0,00 €/Jahr	6.120,00 €/Jahr

Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser pro m³ bei Anschluss an eine zentrale Kläranlage beträgt

2,69 €.

Bei Ableitung von Schmutzwasser über eine ordnungsgemäß betriebene Grundstückskläranlage in die öffentliche Entwässerungsanlage ohne Sammelkläranlage wird eine ermäßigte Einleitungsgebühr pro m³ berechnet. Sie beträgt

0,87 €.

Die Einleitungsgebühr **Niederschlagswasser** beträgt für entwässerte Grundstücksflächen ab 01.01.2023 je m² gewichtete Grundstücksfläche und Jahr

0,57€.

Eine **Beseitigungsgebühr** wird für die Entsorgung von Fäkalschlamm erhoben. Sie beträgt für die **abflusslose Grube pro m³**

28,74€

und für die Hauskläranlage pro m³

46,42 €.

Parallel zur Beseitigungsgebühr für Fäkalschlamm erhebt der ZV RENNSTEIGWASSER eine Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe pro m³ bezogenen Trinkwassers von

0,80 €.

Auf Antrag kann für ordnungsgemäß betriebene, vollbiologische Hauskläranlagen eine Befreiung von dieser Abgabe durch den ZV RENNSTEIGWASSER erteilt werden.

Es wird bei **Straßenoberflächenentwässerung** öffentlicher Straßen und Plätze, von denen nur Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungsanlage abgeleitet wird, eine Gebühr auf Grundlage der entwässerten Fläche erhoben. Die Gebühr beträgt pro m² / Jahr:

0,67€.